

# Lieferantenkreditversicherung

Die SERV versichert Schweizer Exporteure, die ausländischen Käufern/Bestellern einen Lieferantenkredit einräumen, gegen die Risiken des Zahlungsausfalls. Exporteure können Bar- oder Kreditforderungen mit kurz- oder langfristigem Zahlungsziel absichern. Das Risiko der Nichtauszahlung ab Versand bis Auszahlung eines Käuferkredits kann abgesichert werden, wenn das Exportgeschäft aus einem gebundenen Käuferkredit finanziert wird.

## Unsere Versicherungsnehmer

Als Schweizer Exporteur mit Handelsregistereintrag und Domizil in der Schweiz steht Ihnen – oder einem von Ihnen ermächtigten Dritten – die Lieferantenkreditversicherung zur Verfügung.

## Unser Produkt

Bei einem Lieferantenkredit räumen Sie dem ausländischen Käufer/Besteller eine Zahlungsfrist ein und tragen somit die mit diesem Zahlungsziel verbundenen Risiken. Mit einer Lieferantenkreditversicherung können Sie sich bei uns gegen die Risiken des Zahlungsausfalls versichern.

Wir stellen Lieferantenkreditversicherungen für Bargeschäfte (Zahlung gegen Lieferung, offene Rechnung) und Kreditgeschäfte auf kurz- oder mittel-/langfristiger Basis zur Verfügung. Kurzfristige Deckungen für Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von weniger als 24 Monaten bietet die SERV in erster Linie zur Absicherung der Lieferungen von Konsumgütern, Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Ersatzteilen an. Einzeldeckungen für mittel- und langfristige Geschäfte sind vor allem im Investitions- und Anlagenbereich anzutreffen.

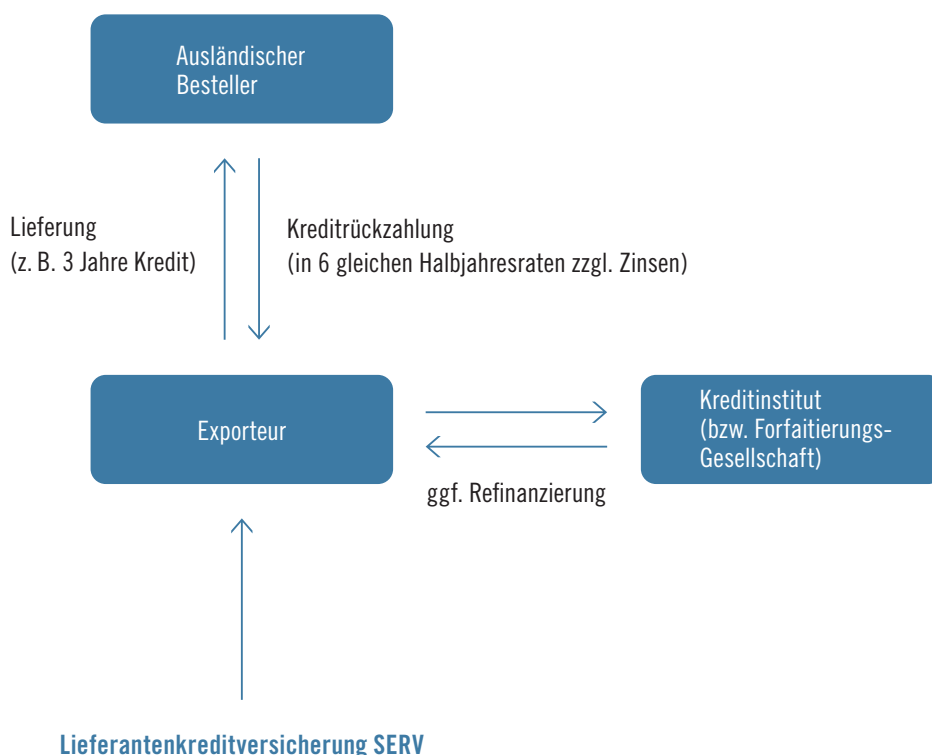
Die Alternative zum Lieferantenkredit bildet der Käuferkredit. Dabei räumt eine Bank dem ausländischen Besteller einen Kredit ein, aus dem Ihre Forderungen bei Lieferung der Waren bezahlt werden. Als Exporteur können Sie sich mit der Lieferantenkreditversicherung gegen das dann verbleibende Risiko der Nichtauszahlung aus dem ebenfalls versicherten Käuferkredit absichern (siehe auch Produktbroschüre «Käuferkreditversicherung»).

## Unsere Leistungen

Die SERV versichert Ihre Forderungen aus dem einzelnen Exportgeschäft gegen einen Zahlungsausfall. Versichern können Sie Bar- oder Kreditforderungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen, Vertragszinsen bis zur Fälligkeit der Forderung sowie Verzugszinsen bis zum Ablauf der Karenzfrist (Eintritt des Versicherungsfalles). Daneben können auch Finanzierungsnebenkosten, insbesondere die SERV-Prämien, gedeckt werden, wenn der ausländische Schuldner vertraglich zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet ist. Grundsätzlich können Sie auch Forderungen aus dem Verkauf von Waren mit teilweise ausländischen Lieferanteilen abdecken (siehe auch Information «Warenursprung und schweizerische Wertschöpfung»).

Unsere Versicherungsverträge können auf Schweizer Franken, Euro oder US-Dollar lauten. Bei Geschäften in anderen gängigen Fremdwährungen können wir auf Antrag die Absicherung der Fremdwährungsforderung im Schadenfall vornehmen. Die Umrechnung der Fremdwährungsforderung ist im Versicherungsfall auf die Höhe des Prämienkurses beschränkt. Diese Kurslimitierung kann bei mittel- und langfristigen Geschäften mit einer Risikolaufzeit von mindestens 24 Monaten gegen einen Prämienaufschlag von 10 Prozent aufgehoben werden (siehe auch Information «Fremdwährungseventualrisiko»).

Der Deckungssatz liegt in der Regel für die politischen und die Transferrisiken bei 95 Prozent, für Delkredererisiken zwischen 85 und 95 Prozent.



### Unsere Prämien

Die Kosten setzen sich grundsätzlich aus Aufwandsprämien (Prüf-, Verlängerungs- und Sonderprüfprämien) und Risikoprämien zusammen (siehe auch «Prämientarif SERV»).

Die Prüfprämie richtet sich nach dem Auftragswert bzw. Kreditbetrag und fällt insbesondere bei Geschäften mit privaten Käufern an. Für Geschäfte ohne besonderen Prüfaufwand wie beispielsweise bankbesicherte Transaktionen wird in der Regel keine Prüfprämie erhoben.

Für Verlängerungen von Grundsätzlichen Versicherungszusagen wird eine Verlängerungsprämie erhoben, die 25 Prozent der erhobenen Prüfprämie beträgt.

Die risikoabhängige Versicherungsprämie orientiert sich an der Bonität des Käufers/Bestellers, dem Länderrisiko, der Risikolaufzeit sowie dem versicherten Forderungsbetrag. Bei mittel-/langfristigen Lieferantenkrediten berücksichtigen wir die OECD-Mindestprämien.

### Zielländer

Unter Beachtung der Subsidiarität übernehmen wir weltweit eine Lieferantenkreditversicherung. Bei Verträgen mit Kreditlaufzeiten bis zu 2 Jahren ist es jedoch Voraussetzung, dass Käufer/Besteller ihren Sitz nicht in einem EU-Land und/oder OECD-Kernland (d.h. EU-Mitgliedstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen und die Vereinigten Staaten) haben.

### Versicherungsdauer

Unser Deckungsschutz beginnt mit der jeweiligen Versendung / Lieferung der Ware bzw. mit dem Beginn der Leistungen. Er endet mit der vollständigen Bezahlung der gedeckten Forderung.

Vorausgehende Risiken, die zu einem Produktionsabbruch in der Fertigungsphase führen können, sind mit einer Fabrikationsrisikoversicherung absicherbar (siehe auch Produktbroschüre «Fabrikationsrisikoversicherung»).

### Refinanzierungsmöglichkeiten

Die sich aus der Lieferantenkreditversicherung ergebenden Versicherungsansprüche können mit Zustimmung der SERV zusammen mit der Forderung aus dem Grundgeschäft an Banken oder andere Finanzierungsgesellschaften abgetreten werden.

### Entschädigungen

Voraussetzung für die Entschädigungsleistung ist die Uneinbringlichkeit der Forderung aufgrund eines versicherten Risikos. Wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, anerkennen wir den Schaden nach Ablauf der Karenzfrist (3 Monate). Anschliessend nehmen wir die Auszahlung der Entschädigungssumme vor. Als Versicherungsnehmer beteiligen Sie sich mit einem Selbstbehalt am Schaden. Dieser liegt in der Regel für die politischen und die Transferrisiken bei 5 Prozent, für Delkredererisiken zwischen 5 bis 15 Prozent.

---

## Versicherte Risiken auf einen Blick

---

Die Lieferantenkreditversicherung bietet **Schutz gegen einen Zahlungsausfall** aufgrund

- politischer Risiken wie ausserordentliche staatliche Massnahmen oder kriegerische Ereignisse,
- Transferrisiken wie die Nicht-Konvertierung / -Transferierung von Landeswährungsbeträgen,
- Risiken der höheren Gewalt, sofern nicht anderweitig zu marktfähigen Konditionen versicherbar,
- Delkredererisiken wie Insolvenz des Bestellers oder der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Unabhängig vom rechtlichen Bestand einer fälligen Forderung ist das Risiko versichert, dass

- die Vertragserfüllung durch politische Ursachen verunmöglicht wird und dem Exporteur deshalb keine Forderungen für erbrachte Lieferungen / Leistungen zustehen,
- versandte Ware vor Gefahrübergang aus politischen Gründen beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört wird, sofern dieses Risiko nicht anderweitig zu zumutbaren Konditionen versicherbar war.

## Zahlen und Fakten im Überblick

### Versicherungsnehmer

Schweizer Exporteure mit Domizil Schweiz und Handelsregister-  
eintrag

### Deckungsgegenstand

Forderungen aus einem Einzelexportvertrag:

- Bar- oder Kreditforderung für erbrachte Lieferungen / Leistungen
- Vertragszinsen bis Fälligkeit
- Verzugszinsen bis Ende Karenzfrist
- Finanzierungsnebenkosten

### Deckungsfähige Länder

Grundsätzlich: alle Länder

Ausnahme: Exporte mit Kreditlaufzeiten bis 2 Jahre in EU-  
und OECD-Kernländer (d.h. EU-Mitgliedstaaten, Island, Japan,  
Kanada, Neuseeland, Norwegen und die Vereinigten Staaten)

### Gedekte Risiken

Politische und Transferrisiken, Risiken der höheren Gewalt  
(subsidiär), Delkredererisiko (wirtschaftliche Risiken)

### Deckungssatz

Für politische und Transferrisiken in der Regel 95 Prozent, für  
Delkredererisiken zwischen 85 und 95 Prozent

### Karenzfrist

3 Monate

### Prüfprämie

Selektiv, in Abhängigkeit des Auftragswerts

### Verlängerungsprämie

Selektiv, in Abhängigkeit der Prüfprämie

### Risikoprämie

Berechnet auf Lieferwert / Kreditbetrag, abhängig von der Länder-  
risikokategorie, Risikolaufzeit und Bonitätseinstufung des Käufers/  
Bestellers / Garanten

## Unsere Spezialisten beraten Sie gerne

SERV Schweizerische Exportrisikoversicherung

Kirchenweg 8

8032 Zürich

T +41 44 384 47 77

F +41 44 384 47 87

E-Mail: [info@serv-ch.com](mailto:info@serv-ch.com)

[www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com)

Eine Lieferantenkreditversicherung können Sie bei der SERV  
schriftlich beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgese-  
hene Antragsformular.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare und allgemeine  
Geschäftsbedingungen finden Sie auf [www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com).

Für die Versicherungspolice gelten ausschliesslich und unabhän-  
gig vom Inhalt der vorliegenden Broschüre das Bundesgesetz über  
die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG), die Verord-  
nung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V)  
und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferantenkredit-  
versicherungen (AGB L).